

Inhalt

2021-01-25 nzz.ch

Zürcher Betriebe, die schliessen mussten, können voraussichtlich in zwei Wochen ein Gesuch um Unterstützung stellen – der Klubszene geht das zu wenig rasch..... 2

zuerich

Zürcher Betriebe, die schliessen mussten, können voraussichtlich in zwei Wochen ein Gesuch um Unterstützung stellen – der Klubszene geht das zu wenig rasch

Der Kantonsrat hat die Mittel für das Härtefallprogramm einstimmig aufgestockt. Die Vertreter der Zürcher Nachtszene warten nicht auf diese Gelder. Die Bar- und Klubkommission stellt für Betriebe und Einzelpersonen Spenden zur Verfügung.

Stefan Hotz, Raffaella Angstmann

Geschlossene Restaurants gelten automatisch als Härtefälle: Menükarten in einem Restaurant an der Zürcher Zentralstrasse am ersten Tag des Lockdowns. Christoph Ruckstuhl / NZZ

Geschlossene Restaurants gelten automatisch als Härtefälle: Menükarten in einem Restaurant an der Zürcher Zentralstrasse am ersten Tag des Lockdowns. Christoph Ruckstuhl / NZZ

«Ich möchte nicht, dass der Kanton Zürich wieder auf einer Trödlerliste erscheint»: Finanzdirektor Ernst Stocker (svp.) zeigte sich am Montag zufrieden, dass das Parlament die Erweiterung des Härtefallprogramms genehmigte, knapp zwei Wochen nachdem der Regierungsrat die Anpassung beschlossen hatte. Stocker verhehlte nicht, dass es ihm «gschmuck» werde, wenn er all die geschlossenen Restaurants und Geschäfte sehe, die nun Anspruch auf Unterstützung hätten.

Etwas mehr als einen Monat ist es her, dass der Kantonsrat das Härtefallprogramm beschloss. Schon damals war klar, dass es nur um einen ersten Schritt gehen konnte. Die Referendumsfrist zu jenem Beschluss läuft noch bis am 15. Februar. Firmen, welche die Kriterien erfüllen, können aber bereits seit letzter Woche Gesuche einreichen.

Inzwischen hat der Bundesrat das Härtefallprogramm aufgestockt und faktisch einen zweiten Lockdown verfügt. Um erneut das Maximum der Bundesbeiträge abzuholen, hat der Kantonsrat am Montag seinen Beschluss mit einem Zusatzkredit ergänzt, über den er abschliessend entscheiden konnte.

Es gehört zu den Zeichen der ungewöhnlichen Zeit, dass dessen Höhe, 95 Millionen Franken, in der Debatte kaum der Rede wert war. Wichtiger ist, dass der Kanton Zürich neu die Kriterien des Bundes anwendet. In erster Linie heisst das, dass neu alle Betriebe, die während mindestens 40 Tagen schliessen müssen, automatisch als Härtefälle anerkannt werden.

Selbstkritische Töne

Im Dezember hatte der Rat die zweite entscheidende Hürde, mindestens 40 Prozent Umsatzeinbusse, auf 50 Prozent erhöht, was im Gewerbe heftigen Protest auslöste. Tobias Langenegger (sp., Zürich), Präsident der Finanzkommission, bemerkte «nicht ohne Selbstkritik», dass es wenig bringe, wenn Zürich von den Vorgaben des Bundes abweiche. Die Telefone seien heiss gelaufen.

Die Kriterien, was als Härtefall gilt, legt deshalb nun der Regierungsrat fest, der so auch rasch auf künftige Anpassungen

des Bundesrats reagieren kann. Nur wenn er von dessen Vorgaben abweichen will und noch einmal Geld nötig wird, kommt erneut der Kantonsrat ins Spiel.

Das blieb im Rat unbestritten. Nun müssten die betroffenen Unternehmen unbürokratisch und rasch die nötige Hilfe erhalten, sagte Jürg Sulser (svp., Otelfingen). Christian Schucan (fdp., Uetikon am See) liess Selbstkritik anklingen mit der Bemerkung, Krisen seien auch eine Zeit des Lernens.

Von links ertönte die Kritik, nun sei eingetreten, was im Dezember absehbar gewesen sei. Es sei die falsche Zeit, knauserig zu sein, sagte Hannah Pfalzgraf (sp., Mettmenstetten). Markus Bischoff (al., Zürich) meinte spöttisch, die Finanzkommission vollführe einen doppelten Purzelbaum. Zuerst sei sie von der Vorgaben des Bundes abgewichen, nun verpflichte sie die Regierung, sich daran zu halten.

Sulser mahnte, dass bei der Gewährung von Härtefallhilfe trotz Zeitdruck genau hingeschaut werden müsse. Marode Firmen dürften keine Unterstützung erhalten. Das eingeschlagene Tempo lässt sich schlecht mit der nötigen Sorgfalt bei der Gesuchsprüfung vereinbaren. Vorsorglich sagte Stocker, im letzten Jahr habe es noch geheissen, man solle nur zukunftsfähige Betriebe erhalten. Er wolle dann hinterher nicht hören, dass man dieses oder jenes Unternehmen nicht hätte unterstützen dürfen.

Lediglich ein einziger Minderheitsantrag lag vor, der abgelehnt wurde. Die SP forderte, dass auch Firmen, die wegen einer Veränderung wie einer Fusion seit dem 1. März 2020 neu gegründet wurden, in das Programm einzubeziehen seien. Das Anliegen sei berechtigt, müsse aber auf Bundesebene geregelt werden, hiess es seitens der Mehrheit, die Stocker aufforderte, dies beim Bundesrat zu deponieren.

Neue Gesuche ab 8. Februar möglich

Die Grünen warfen die Frage auf, was denn mit den Firmen geschehe, wenn das Geld ausgehe. Tatsächlich sieht die Regierung vor, dass in der zweiten Runde, wenn bis zu 20 000 Gesuche erwartet werden, diese neu nach Eingang sofort bearbeiten werden sollen und fortlaufend Geld ausbezahlt wird.

Stocker sagte dazu, dass es, wenn man wie derzeit in der ersten Runde erst nach Prüfung aller Gesuche die Mittel auf einen Schlag verteilen würde, April werde, bis Unterstützung ankomme. Deshalb gelte für die zweite Runde das Prinzip «first come, first served». Sicher sei es zwar noch nicht, aber voraussichtlich könnten diese Gesuche ab dem 8. Februar während eines Monats eingereicht werden.

Noch bis Sonntag nimmt die Finanzdirektion Gesuche für die erste Zuteilung entgegen. Laut Stocker haben sich mehrere hundert Firmen eingeloggt. Er betonte, dass Geld, das mit Abschluss der ersten Runde übrig bleibe, für die zweite Runde

zur Verfügung stehe und dass Firmen, sofern sie die Bedingungen erfüllten, beide Male ein Gesuch stellen könnten.

Wenn das Geld ausgehe, werde man eine Lösung finden, sagte der Finanzdirektor. Ihm und allen im Ratssaal ist klar, dass mit dem Entscheid vom Montag das Thema Härtefallhilfe nicht erledigt ist.

Überbrückung bis zu den Härtefallgeldern

Manchen Branchen geht es nicht schnell genug. Die Vertreter des Zürcher Nachtlebens sind unterdessen selber aktiv geworden: Die Bar- und Clubkommission (BCK) begann im November mit einem Fundraising, um Unternehmer und Einzelpersonen finanziell unter die Arme zu greifen. Es sei mit Härtefällen zu rechnen, da die erhaltene Unterstützung vom Kanton nicht ausreiche, Gelder würden zu spät fließen oder Betriebe und Einzelpersonen seien nicht unterstützungsberechtigt, schreibt die BCK in ihrer Begründung für das Spendensammeln.

Bisher sind insgesamt rund 200 000 Franken von 659 Unterstützern gesammelt worden, unter ihnen vor allem Private, Partygänger, aber auch Klubs, Veranstalter und andere Firmen. Das gespendete Geld fliesst unter anderem in den neu lancierten «Zürcher Nachtkulturfonds». Vom gesammelten Betrag stellt die BCK nun 70 000 Franken für eine Corona-Soforthilfe bereit.

«Wir wollen die zeitliche Lücke schliessen, bis frühestens Ende Februar die ersten Gelder für Härtefälle ausbezahlt werden», erklärt BCK-Geschäftsführer Alexander Bücheli. Man wolle verhindern, dass es grössere Probleme für die Betriebe gebe als nötig. Deswegen gebe die BCK jetzt «niederschwellig» und «unbürokratisch» eine erste Tranche der Spenden frei. «Wir gehen davon aus, dass das Geld schneller auf dem Konto ist als der kantonale Härtefallbeitrag», sagt Bücheli.

Bis 1. Februar können erste Betriebe und Einzelpersonen bei der BCK einen Antrag auf die Nothilfe stellen. Diese Anträge werden in der ersten Februarwoche geprüft. Bücheli geht davon aus, dass gegen 10. Februar die ersten Nothilfegelder aus dem Fonds ausgezahlt werden können. Ihm sei bewusst, dass es ein «sportliches» Unterfangen sei, sagt er.

Qualifiziert für die «Covid-19-Nothilfe» aus dem Fonds seien beispielsweise Personen und Unternehmen mit offenen Rechnungen, die dringend bezahlt werden müssten, wie etwa Mieten oder Sozialversicherungen, erklärt Bücheli. Ziel dieser ersten Aktion sei es, Kündigungen, Betreibungen und drohende Abhängigkeit vom Sozialamt zu verhindern. «Die Dringlichkeit ist das Ausschlaggebende», so Bücheli. «Es gibt viele Personen, die durch die Maschen fallen und bisher noch keine Unterstützung erhalten haben. DJ können etwa Mühe haben, als Künstler anerkannt zu werden, oder Personen, die sich um Dekorationen und Gestaltung kümmern.»

Alexander Bücheli ist der Ansicht, dass es nur deswegen nicht viele Konkurse gab im Nachtleben, weil die Gesellschafter bereit waren, sich keine Löhne auszuzahlen und ihre Reserven anzuzapfen.

Wer über den Zürcher Nachtkulturfonds Unterstützung erhält, entscheidet der Beirat, der sich aus Personen zusammensetzt, die selber in der Klubszene verankert sind, aber keine eigenen Betriebe haben.

Verbunden ist die Hilfe über den Fonds mit einem politischen Statement: Im Reglement des Zürcher Nachtkulturfonds steht, dass unterstützt wird, wer einen «Mehrwert für das Stadtzürcher Nachtleben» darstelle oder zum Ziel habe, einen solchen zu schaffen. Damit ist konkret gemeint, wie der Betrieb mit Gleichstellung und Nachhaltigkeit umgeht. Laut Bücheli müssten Reflexionen zu diesen Themen in der Ausschreibung ersichtlich

sein. Ein Betrieb könne aber auch eine überzeugende Absichtserklärung beilegen.

Die BCK plant in Absprache mit den Gesuchstellenden darüber zu informieren, wer von der Nothilfe profitiert. Das Thema sei aber mit viel Scham verbunden. «Für einige ist es sehr belastend, über die eigene Not zu reden.» Deswegen sei das Vorgehen anonymisiert.

Künftig sollen sich Künstler, Musiker, Betriebe und weitere zweimal pro Jahr für den Fonds bewerben können, nach der Pandemie sollen über den Fonds vor allem Projekte in Zusammenhang mit dem Zürcher Nachtleben finanziert werden.

Höhere Kinderzulagen abgelehnt

sho. Nachdem die EDU in den Wahlen 2019 die nötigen fünf Sitze verfehlt hatte, um eine Fraktion zu bilden, schlossen sich ihre Mitglieder im Kantonsrat der SVP an. Dennoch vertritt die evangelikale Partei in einzelnen Fragen linke Positionen.

Vor zwei Jahren reichte die EDU die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» ein. Verlangt wird eine Erhöhung der Kinderzulagen um 50 Prozent: Das wären neu 300 statt 200 Franken monatlich für Kinder bis 12 Jahre und 375 Franken (heute 250) für ältere Kinder und jene, die noch in Ausbildung sind.

Im Kantonsrat lehnte das am Montag eine Mehrheit aus den bürgerlichen Fraktionen samt GLP mit 99 gegen 72 Stimmen ab. Auf zwei Gegenvorschläge trat sie nicht ein: SP, GP, EVP und AL wollten die Zulagen auf 250 bzw. 300 Franken anheben, die gleiche Minderheit mit der CVP wenigstens auf 230 bzw. 280 Franken. Nun kommt die Initiative voraussichtlich im September vors Volk.

Der ehemalige EDU-Kantonsrat Heinz Kyburz vertrat das Anliegen für das Initiativkomitee im Rat. Im Ranking der Kantone liege Zürich bei den Kinderzulagen derzeit weit hinten auf Platz 20. Ein verstärkter «Familienlastenausgleich» sei für die Arbeitgeber tragbar, sagte er.

Dies bestritten die bürgerlichen Sprecher; die Abgaben würden sich von 1,2 auf 1,8 Prozent erhöhen. Zudem seien Familienzulagen, wie sie im Gesetz korrekt heissen, auch für die öffentliche Hand als Arbeitgeberin nicht kostenlos. Diese Seite führte das Giesskannenprinzip ins Feld; es würden Eltern unterstützt, die es gar nicht nötig hätten.

Das Bild der Giesskanne sei falsch, weil die Kinderzulagen nicht von der Steuer befreit seien, sagte Lorenz Schmid (cvp., Männedorf). Er warb für eine bescheidene Anpassung mit einem Argument, zu dem auch der Sicherheitsdirektor Mario Fehr (sp.) griff. Eine gezielte Unterstützung bedürftiger Familien sei besser mit Ergänzungsleistungen zu erreichen, wie sie die SP fordere.

Die linke Seite bezeichnete es als Trauerspiel, dass nicht einmal ein Gegenvorschlag zustande gekommen sei. Aber auf die Volksabstimmung freue er sich, meinte in seltener Einmütigkeit mit der EDU ihr Sprecher Thomas Marthaler (sp., Zürich).

sho. Nachdem die EDU in den Wahlen 2019 die nötigen fünf Sitze verfehlt hatte, um eine Fraktion zu bilden, schlossen sich ihre Mitglieder im Kantonsrat der SVP an. Dennoch vertritt die evangelikale Partei in einzelnen Fragen linke Positionen.

Vor zwei Jahren reichte die EDU die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» ein. Verlangt wird eine Erhöhung der Kinderzulagen um 50 Prozent: Das wären neu 300 statt 200 Franken monatlich für Kinder bis 12 Jahre und 375 Franken (heute 250) für ältere Kinder und jene, die noch in Ausbildung sind.

Im Kantonsrat lehnte das am Montag eine Mehrheit aus den bürgerlichen Fraktionen samt GLP mit 99 gegen 72 Stimmen ab. Auf zwei Gegenvorschläge trat sie nicht ein: SP, GP, EVP und AL

wollten die Zulagen auf 250 bzw. 300 Franken anheben, die gleiche Minderheit mit der CVP wenigstens auf 230 bzw. 280 Franken. Nun kommt die Initiative voraussichtlich im September vors Volk.

Der ehemalige EDU-Kantonsrat Heinz Kyburz vertrat das Anliegen für das Initiativkomitee im Rat. Im Ranking der Kantone liege Zürich bei den Kinderzulagen derzeit weit hinten auf Platz 20. Ein verstärkter «Familienlastenausgleich» sei für die Arbeitgeber tragbar, sagte er.

Dies bestritten die bürgerlichen Sprecher; die Abgaben würden sich von 1,2 auf 1,8 Prozent erhöhen. Zudem seien Familienzulagen, wie sie im Gesetz korrekt heissen, auch für die öffentliche Hand als Arbeitgeberin nicht kostenlos. Diese Seite

führte das Giesskannenprinzip ins Feld; es würden Eltern unterstützt, die es gar nicht nötig hätten.

Das Bild der Giesskanne sei falsch, weil die Kinderzulagen nicht von der Steuer befreit seien, sagte Lorenz Schmid (cvp., Männedorf). Er warb für eine bescheidene Anpassung mit einem Argument, zu dem auch der Sicherheitsdirektor Mario Fehr (sp.) griff. Eine gezielte Unterstützung bedürftiger Familien sei besser mit Ergänzungsleistungen zu erreichen, wie sie die SP fordere.

Die linke Seite bezeichnete es als Trauerspiel, dass nicht einmal ein Gegenvorschlag zustande gekommen sei. Aber auf die Volksabstimmung freue er sich, meinte in seltener Einmütigkeit mit der EDU ihr Sprecher Thomas Marthaler (sp., Zürich).